

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 8 – Strafvollzug in Schleswig-Holstein

Dazu sagt der Fraktionsvorsitzende
von Bündnis 90/Die Grünen,

Karl-Martin Hentschel:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 257.07 / 07.06.2007

Haft muss der Resozialisierung dienen

Zunächst auch von meiner Seite vielen Dank für die ausführliche Beantwortung der Großen Anfrage. Schleswig-Holstein hat durch eine jahrelange Politik der verantwortbaren Haftvermeidung und Haftreduzierung eine niedrige Inhaftierungsquote. Diese wurde erreicht durch die Fortentwicklung der sozialen Dienste in der Justiz und durch die Übertragung von Aufgaben auf Träger der freiwilligen Straffälligenhilfe.

Besonders hervorzuheben ist auch das „Investitionsprogramm Justizvollzug“, das die rot-grüne Landesregierung in den Jahren 2000 bis 2005 mit rund 57 Millionen Euro auf den Weg gebracht hat. Dadurch konnten Modernisierungen finanziert, mehr Arbeitsmöglichkeiten geschaffen und insgesamt bessere Voraussetzungen für einen modernen Behandlungsvollzug geschaffen werden.

Wenn wir den Spitzenplatz in der niedrigen Inhaftierungsquote halten wollen, müssen wir die Angebote der Resozialisierung ausbauen und verbessern. Ein Blick in andere Länder wie zum Beispiel die USA zeigt uns, wie erfolgreich unser Weg ist. In den USA sitzen mehr als zehnmal so viele Strafgefangene in Gefängnissen. Trotzdem ist die Zahl der Straftaten viel höher als in Deutschland. Die Folgen sind aber nicht nur eine viel höhere Zahl von rückfälligen Straftätern, sondern es entstehen auch immense Kosten. Die USA geben mittlerweile mehr Geld für Gefängnisse aus als für Hochschulen. Das kann für uns kein Vorbild sein.

In Paragraph 2 des Strafvollzugsgesetzes ist das Ziel des Strafvollzugs vorgegeben: Der Gefangene soll fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Mit diesem auf Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzug erfüllt Deutschland eine Vorreiterfunktion, auf die wir stolz sein können, die wir aber auch immer wieder verteidigen müssen.

Erstaunlich und bedauerlich ist es, dass den Ausführungen zum Thema „Resozialisierung“ in diesem Band nur magere drei Seiten gewidmet sind. Selbst wenn wir die Kapitel Ausbildung und Arbeit - die ja auch Sozialisierungsmaßnahmen sind - dazu rechnen, wird es nur etwas mehr. Resozialisierung ist der beste Schutz der Bevölkerung vor Straftätern. Der Erfolg der Resozialisierungsmaßnahmen ist an der Rückfallquote abzulesen. Die Wiedereingliederung oder häufig auch die erstmalige Eingliederung eines Menschen in die Gesellschaft muss der Dreh- und Angelpunkt aller Bemühungen im Strafvollzug sein.

Bei meiner Tätigkeit im Anstaltsbeirat der JVA Kiel habe ich mich in Gesprächen mit ehrenamtlichen Betreuern immer wieder mit der Frage beschäftigt, mit was für Gefangenen wir es eigentlich zu tun haben. Dabei wurde mir immer deutlicher, dass das Bild aus dem Fernsehkrimi vom gerissenen Berufskriminellen in den meisten Fällen an der Realität vorbeigeht. Die große Mehrzahl der Inhaftierten hat bestenfalls einen Hauptschulabschluss, meistens sogar gar keinen, und sie haben keine oder eine schlechte Ausbildung. Sie haben meist keinen sozialen Halt, ein unterentwickeltes Selbstbewusstsein und nicht die Fähigkeit, sich aus seinem Milieu heraus zu lösen. In der Lösung aus dem Milieu liegt aber die Hauptaufgabe der Straffälligenhilfe innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalten.

Selbst wenn Strafgefangene sich während des Gefängnisaufenthaltes durch Arbeit und Betreuung gut eingliedert haben, wissen sie nach dem Verlassen des Gefängnisses nicht, wohin sie gehen sollen. Sie landen dann wieder bei ihren Kumpels, verkaufen ihr im Gefängnis gespartes Geld, und wenn das alle ist, begehen sie den nächsten Einbruch. Auch kennen sie oft in Konfliktsituationen keine anderen Verhaltensweisen als Prügelei. Brutal ausgedrückt: Der Kreislauf aus Hilflosigkeit, Drogen, Suff und Kriminalität muss durchbrochen werden.

Eigenverantwortliches Leben ist eine Fähigkeit, die genau so gelernt und geübt werden muss wie Fahrradfahren. Daher müssen wir der Einübung eines neuen Lebensstils, der sinnvollen Zeit- und Freizeitgestaltung unsere Hauptaufmerksamkeit widmen. Ein Leben in eigener Verantwortung kann allerdings nur schwierig unter den künstlichen Bedingungen des Strafvollzugs gelernt werden, in dem enge Regeln herrschen und kaum eigene Entscheidungen zu treffen sind. Eine Phase der Unterbringung im offenen Vollzug ist deshalb eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass sich etwas ändert, und sollte als Übergang zur Entlassung mehr als bisher eingesetzt werden.

Nur wenn es gelingt, in dieser Phase eine neue Umgebung zu finden, besteht eine Chance. Wohnungs- und Arbeitsbeschaffung sind deshalb von strategischer Bedeutung. Ebenso wichtig ist, dass die Betreuung im Gefängnis, im offenen Vollzug und

danach in der Bewährungshilfe möglichst von den gleichen Bezugspersonen erfolgt, um eine Kontinuität zu gewährleisten. Es ist bedauerlich, dass der Landesregierung bei diesem Stichwort kaum mehr als die Darstellung der Rechtslage einfällt.

Die Föderalismusreform hat dem Landesgesetzgeber die Aufgabe übertragen, den Strafvollzug zu regeln. Dies können wir nutzen, um anstatt des befürchteten Wettlaufs der Schädigkeit einen Wettlauf um Qualität - sprich eine niedrige Rückfallquote stattfinden zu lassen. Gelingt uns das, dann ist der Lohn nicht nur weniger Kriminalität. Die Gesellschaft kann dann auch in erheblichen Maße Kosten sparen.

Im Herbst dieses Jahres wird sich der Landtag zunächst mit dem Jugendstrafvollzug befassen müssen. Zwar haben wir zusammen mit dem Verband für Strafrechtspflege Zweifel daran, ob der geschlossene Strafvollzug geeignet ist, zur Besserung jugendlicher Straftäter beizutragen. Wenn er jedoch aus Sicherheitsgründen stattfinden muss, dann muss den besonderen Anforderungen des Umgangs mit jungen Menschen – und das sind fast immer junge Männer – gezielt Rechnung getragen werden. Wir haben durch die Föderalismusreform die Chance erhalten, den hohen Standard des Jugendstrafvollzugs in Schleswig-Holstein zu erhalten und weiter zu entwickeln. Der in der Landesregierung zur Zeit in Abstimmung befindliche Entwurf hält am bewährten Prinzip des auf Resozialisierung gerichteten Behandlungsvollzugs fest. Das begrüßen wir Grünen ausdrücklich.

Ein wichtiger Faktor sind aber auch die Räumlichkeiten. Effizient gestaltete Räumlichkeiten können in erheblichem Maße Zeit für das Personal einsparen, die dann für die Betreuung der Inhaftierten besser genutzt werden kann. So ist heute noch jeder Gang durch die JVA damit verbunden, ununterbrochen Türen auf- und zuzuschließen. Bei den Renovierungsplänen der JVA Lübeck, die im Innen- und Rechtsausschuss vorgestellt wurden, ist vorgesehen, durch eine Reduzierung der Eingänge und einen zentralen Gang durch die JVA, von dem dann jeweils in die Abteilungen abgebogen wird, die Voraussetzungen zu schaffen, die Schließvorgänge drastisch zu reduzieren.

Im Übrigen liegen bei den Ländern auch die Kompetenzen für die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die sozialen Dienste der Justiz, die freie Straffälligenhilfe und die externen Dienstleister. Somit haben wir die Chance, dass nunmehr zukunftsorientierte Gesamtkonzepte für die ambulante und stationäre Resozialisierung entwickelt werden. Wenn die Schnittstellen hier nicht entsprechend organisiert sind, entstehen große Effizienzverluste.

Des Weiteren müssen wir Freizeitangebote auch an Wochenenden sicherstellen, damit ein sinnvolles Freizeitverhalten eingeübt werden kann. Denn gerade in der freien Zeit besteht die größte Gefahr subkultureller Einwirkungen. Leider ist auch diesem Thema in der Antwort wenig Raum gegeben. Insbesondere die besondere Bedeutung des Sports als integrativer Faktor findet in dem Bericht noch nicht ausreichend Berücksichtigung.

Schleswig-Holstein hat bei der Verabschiedung der Strafvollzugsgesetze die große Chance, den eigenen vorbildlichen Weg zu sichern und weiterzuentwickeln und so die Vorreiterrolle bei einer erfolgreichen Resozialisierung weiter auszubauen. Ich würde mich freuen, wenn es gelingt, den überparteilichen Konsens auf diesem Weg, den wir in der Vergangenheit über alle Parteigrenzen hinweg hatten, fortzusetzen und zu vorbildlichen Regelungen zu kommen. Auch ich schlage die Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss vor und hoffe auf eine konstruktive Beratung dieses wichtigen Themas.
